
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

70. Jahrgang

Nr. 40

Samstag, den 15. November 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 113/114	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates
Seite 115	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Auslegung eines Sonderschutzplanes für die Firma Hammesfahr GmbH in Monheim am Rhein
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
Seite 116	Kreis Mettmann	Bilanz 2012 des Kreises Mettmann
Seite 117	Kreis Mettmann	Bilanz 2013 des Kreises Mettmann
Seite 118	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der ab 01.01.2015 geltenden Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Kreis Mettmann

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2012 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabchluss zum 31.12.2012.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2012 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.099.792,59 € wird mit der Ausgleichsrücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2012 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2012 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2012 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.868	22.564
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	332.090	321.407
3	+ Sonstige Transfererträge	4.957	4.448
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.916	33.366
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.279	23.995
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.351	48.952
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.054	17.885
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	101	46
9	+/- Bestandsveränderungen	4	0
10	= Ordentliche Gesamterträge	482.619	472.662
11	- Personalaufwendungen	81.376	80.264
12	- Versorgungsaufwendungen	6.835	7.683
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.788	67.968
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.448	7.517
15	- Transferaufwendungen	211.464	205.441
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.083	109.411
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	486.994	478.284
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-4.375	-5.621
19	+ Finanzerträge	3.095	5.536
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	269	-51
21	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43	235
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	46	0
23	- Aufwendungen für fremde Haushalte	0	-506
24	= Gesamtfinanzergebnis	3.275	5.757
25	= Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit	-1.100	135
26	+ Außerordentliche Erträge	0	0
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0
29	= Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-1.100	135
30	- Anderen Gesellschaften/ fremden Haushalten zustehender Gewinn	0	506
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0	0
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-1.100	-370
nachrichtlich*:			
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	43.763	0
37	= Verrechnungssaldo	-43.763	0

* Die folgenden Positionen werden bedingt durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz erstmalig im Gesamtabchluss 2012 ausgewiesen

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 0,37 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag des Kreises wurde insbesondere durch den negativen Abschluss der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) noch erhöht. Auch das positive Ergebnis der Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) konnte keine umfangreiche Kompensation erreichen.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, da die Tochterunternehmen keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 69,16 Mio. € aus (Vorjahr 49,1 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 5,4 Mio. € und die KVGM mit 3,4 Mio. € eine gesunde Finanzlage auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BGS) ist aufgabenadäquat mit Liquidität ausgestattet. Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. (BGM) hat sich im Jahr 2012 in Liquidation befunden und verfügte daher nur noch über eine geringe Liquiditätsausstattung.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 166 Mio. € (VJ 202 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Kreishaushat von rd. 5 Mio. € ausmacht. Die Reduzierung des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist v.a. bedingt durch die Wertberichtigung der Beteiligung KVGM im Einzelabschluss des Kreises Mettmann, die nach den Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch keine Risiken für den Konzern erkennbar.

Neben der KVGM, bei der im Jahr 2012 eine Wertberichtigung der RWE-Aktien vorgenommen wurde, hat lediglich noch die WFB aufgrund ihrer Bilanzansätze und des umfangreichen Geschäftsbetriebes eine spürbare Auswirkung auf den Gesamtabchluss. Aufgrund der komfortablen Ertrags- und Liquiditätslage sind jedoch derzeit keine Risiken für den Konzern Kreis Mettmann erkennbar.

Die BGS und die in Liquidation befindliche BGM sind aufgrund der finanziellen Größenordnungen für den Gesamtabchluss nur von untergeordneter Bedeutung.

Wie bereits in den Erläuterungen ausgeführt, werden die Risiken und Chancen des Konzerns aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur bereits durch die Erkenntnisse aus den jeweiligen Einzelabschlüssen verwirklicht.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 116

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.05.2014 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2012 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 im Raum 1.219 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstätig von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Houska) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 22. Oktober 2014

Thomas Hendele
Der Landrat

Anlage 2 zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012 des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 21.05.2014 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Mettmann sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen, den örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Mettmann einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Kreises zutreffend dargestellt.

Mettmann, den 21. Mai 2014

Beier
Leiter des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Geißler
Prüferin/Berichtskordinatorin

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.
- Die Kreistagsmitglieder sprechen gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
- Der im geprüften Jahresabschluss 2013 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.326.081,26 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe gedeckt.

Der Jahresabschluss 2013 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2013 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2013 In Mio. €	Vorjahr In Mio. €
Ordentliche Erträge:	456,25	440,70
Steuern und ähnliche Abgaben	13,39	12,87
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313,94	307,68
Sonstige Transfererträge	4,90	4,96
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33,44	32,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7,27	6,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68,85	58,46
Sonstige ordentliche Erträge	14,35	
Aktivierete Eigenleistungen	0,1	0,1
Ordentliche Aufwendungen:	462,17	442,49
Personalaufwendungen	64,04	61,95
Versorgungsaufwendungen	7,15	6,79
Sach- und Dienstleistungen	47,52	45,29
Bilanzielle Abschreibungen	6,72	6,34
Transferaufwendungen	222,40	211,47
sonstige ordentliche Aufwendungen	114,34	110,65
Finanzergebnis:	0,59	0,96
Finanzerträge	0,60	0,97
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0,01	0,01

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo aus Erträgen und Aufwendungen von 5,33 Mio. € aus.

Wichtigste Ertragsquelle des Kreises war mit 289,87 Mio. € (VJ 284,66 Mio. €) die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Städten erhoben wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen dokumentiert:

Bei der Analyse der Steigerung der ordentlichen Erträge von insgesamt 6,1 Mio. € sind zunächst die Steuern und ähnlichen Abgaben zu betrachten. Im Bereich der Wohngeldersparnis wurden Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. € an die Gemeinden weitergeleitet und diese so bereits unterjährig entlastet.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge von rd. 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies ergibt sich insbesondere durch die unterjährig veränderte Planung im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft SGB II.

Für den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von rd. 8,3 Mio. €. Der größte Teil davon in Höhe von 7,2 Mio. € ist nicht zahlungswirksam, da er insbesondere auf die Auflösung nicht benötigter Pensions- und Beihilferückstellungen (3,3 Mio. €), Altlastenrückstellungen (0,7 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (2,0 Mio. €) resultiert.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen vornehmlich durch erhöhte Bußgelderträge den Planansatz um 0,5 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um rd. 0,6 Mio. € höher ausgefallen als veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit rd. 4,3 Mio. € über dem Planansatz. Diesen Abweichungen stehen Mehrerträge sowie zusätzliche Personalkostenerstattungen gegenüber. Im Rahmen der Klagen gegen das Besoldungsanpassungsgesetzes mussten Rückstellungen von rd. 1,2 Mio. € gebildet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. € aus. Diesem Wert liegen v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu Grunde. Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Minderaufwendungen von 0,6 Mio. € aus. Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 1,0 Mio. €. Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 0,8 Mio. € sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die zu 85 % von den Aufwendungen für den SGB II-Bereich dominiert werden, entstehen Minderaufwendungen von rd. 1,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,3 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ergibt sich vornehmlich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Aus dem insgesamt negativen Jahresergebnis 2013 ergibt sich ein Vermögensverzehr in Höhe von rd. 5,3 Mio. €. Damit kann festgehalten werden, dass der geplante Eigenkapitalverzehr im Jahr 2013 nicht vollständig realisiert wurde. Für das Jahr 2014 ist ein Eigenkapitalverzehr von 8,1 Mio. € vorgesehen.

Finanzrechnung	2012 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	444,90	424,55
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	445,62	425,59
Summe der investiven Einzahlungen	18,52	29,84
Summe der investiven Auszahlungen	25,33	5,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7,53	23,49
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-0,51	-0,30
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	-8,04	23,19

Tab. 2: Ist-Ergebnisse der Gesamtfinanzzrechnung (Auszug)

Bilanz siehe Seite 117

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.08.2014 ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss steht bis zur Feststellung des Abschlusses 2014 im Raum 1.217 des Kreishauses, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Houska) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 03. November 2014

Thomas Hendele
Der Landrat

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 20.08.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NW) geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 20. August 2014

Beier
Leiter des Prüfungsamtes

Hahner
Prüferin/Berichtskoordinatorin

Bekanntmachung

Für die Firma Wilhelm Hammesfahr GmbH & Co. KG, Siemensstraße 18 in 40789 Monheim am Rhein wurde mit Wirkung vom 01. Dezember 2005 ein Sonderschutzplan gemäß § 24a des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Kraft gesetzt, der zwischenzeitlich erneut mit Stand November 2014 aktualisiert wurde.

Änderungen oder Ergänzungen zu einem in Kraft gesetzten Notfallplan (Sonderschutzplan) sind grundsätzlich zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats auszulegen.

Der überarbeitete Sonderschutzplan liegt daher zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Zimmer 1.312, Düsseldorfer Straße 26 in 40822 Mettmann aus.

Er kann von jedermann während der Auslegungsfrist vom

15. November 2014 bis 14. Dezember 2014
montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
nach vorheriger Terminabsprache
eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 10. November 2014

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.	alt: 2855047	neu: 3012855049
	alt: 21080012	neu: 3000021729
	alt: 29729948	neu: 3001643869
		3001704760
		3002018145

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. November 2014

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2012 des Kreises Mettmann

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2012 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2012 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	310.942	345.809	1. Eigenkapital	166.036	202.018
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.399	1.447	1.1 Allgemeine Rücklage	144.712	198.328
1.2 Sachanlagen	269.658	270.428	1.2 Sonderrücklagen	4.061	4.061
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.423	2.398	1.3 Ausgleichsrücklage	18.363	0
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.149	170.499	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-1.100	-370
1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.002	66.566	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	97	100	2. Sonderposten	68.191	68.413
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.1 für Zuwendungen	64.569	65.243
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.177	5.451	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.325	4.961	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.495	3.027
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.341	20.309	2.4 Sonstige Sonderposten	127	143
1.3 Finanzanlagen	39.885	73.934	3. Rückstellungen	173.652	177.191
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	134.469	131.912
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.832	1.699	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.866	12.501
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.264	3.264	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	43	538
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Steuerrückstellungen	150	114
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	34.339	68.566	3.5 Sonstige Rückstellungen	26.124	32.124
1.3.6 Ausleihungen	450	404	4. Verbindlichkeiten	23.618	22.664
2. Umlaufvermögen	108.724	111.971	4.1 Anleihen	0	0
2.1 Vorräte	204	205	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.805	4.250
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204	205	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0	4.2.2 von Beteiligungen	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.679	23.939	4.2.3 von Sondervermögen	0	0
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.814	16.047	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.014	1.083
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.506	3.806	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.792	3.167
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	3.359	4.086	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.682	38.765	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.4 Liquide Mittel	69.159	49.061	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.173	5.426
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.027	13.334	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15	70
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.625	12.918
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.196	827
Bilanzsumme	433.692	471.113	Bilanzsumme	433.692	471.113

Bilanz 2013 in Mio. €

Aktiva			Passiva		
	2013	Vorjahr		2013	Vorjahr
1. Anlagevermögen	327,4	309	1. Eigenkapital	155,4	161
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	1,4	1.1 Allgemeine Rücklage	139,9	140,2
1.2 Sachanlagen	255,1	250,5	1.2 Sonderrücklagen	3,3	3,3
			1.3 Ausgleichsrücklage	17,5	18,3
1.3 Finanzanlagen	71	57,1	1.4 Jahresfehlbetrag Kreishaushalt	-5,3	-0,8
2. Umlaufvermögen	73,9	95,9	2. Sonderposten	63,2	63,6
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,1	0,1	2.1 für Zuwendungen	60,6	60
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21,6	22,2	2.3 für den Gebührenaussgleich	2,3	3,5
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	13,7	2.4. Sonstige Sonderposten	0,3	0,1
2.4 Liquide Mittel	52,2	59,9	3. Rückstellungen	175,9	172,5
			3.1 Pensionsrückstellungen	139,3	134,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15	14	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12,2	12,9
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,4	0
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	24	25,1
			4. Verbindlichkeiten	19,2	19,6
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,5
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,5	0,7
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,2	0
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1,6	18,4
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	15,9	0
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	2,6	2,2
Bilanzsumme	416,3	418,9		416,3	418,9



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2015

Das Entgelt für die Grundversorgung je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**

Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben. Er setzt sich zusammen aus dem Leistungspreis und dem Verrechnungspreis. Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	21,18	Cent/kWh	25,20	Cent/kWh
Leistungspreis	23,68	EUR/Jahr	28,18	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	34,22	Cent/kWh	40,72	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	22,25	Cent/kWh	26,48	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	17,60	Cent/kWh	20,94	Cent/kWh
Leistungspreis	23,68	EUR/kWh	28,18	EUR/kWh
Durchschnittshöchstpreis*	34,22	Cent/kWh	40,72	Cent/kWh

*Durchschnittshöchstpreis:

Übersteigt der Durchschnittspreis, also $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$ für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet.

Verrechnungspreise	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Wechselstrom-Eintarifzähler	24,54	EUR/Jahr	29,20	EUR/Jahr
Drehstrom-Eintarifzähler	30,68	EUR/Jahr	36,51	EUR/Jahr
Drehstrom-Zweitarifzähler	30,68	EUR/Jahr	36,51	EUR/Jahr
Tarifumschaltung	24,54	EUR/Jahr	29,20	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein ausdrücklicher Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct / kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (6,170 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung von 0,254 Ct/kWh für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr,
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,237 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (-0,051 Ct/kWh) für die jeweils ersten 1,0 Mio. kWh je Abnahmestelle und Jahr,
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,006 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh).

Erkrath, 10. November 2014

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer